

**Die Anforderungen unter den Punkten 1. und 4. sind zwingend erforderlich. Einschränkungen bei den übrigen Punkten können zur Abwertung führen.**

### **1. Öffentliche Mobilfunkgeräte**

Mobilfunkgeräte für das

- D- Netz
- E- Netz

dürfen mit entsprechendem Einbausatz in die angebotenen Fahrzeuge eingebaut und auch betrieben werden.

### **2. Für den An/Einbauort der Antenne/n gelten**

- keine Einschränkungen
- die in der Anlage genannten Einschränkungen und Auflagen

### **3. Für die Verlegung von Kabel/ Leitungen gelten**

- keine Einschränkungen
- die in der Anlage genannten Einschränkungen und Auflagen

### **4. Mobilfunkgeräte der BOS**

Funkgeräte mit einer Sendeleistung von max.10 Watt entsprechend den Technischen Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im

- 2m –Bereich
- 4m – Bereich
- Digitaler Sprechfunk

dürfen mit entsprechendem Einbausatz in die angebotenen Fahrzeuge eingebaut und auch betrieben werden.

### **5. Sonstige Vorgaben beim Einbau von Funkausrüstungen**

Allgemein sind beim Einbau von Funkausrüstungen in die angebotenen Fahrzeuge aus der Sicht des Fahrzeugherstellers

- keine Einschränkungen
- die in der Anlage genannten Einschränkungen und Auflagen

zur Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit im Kraftfahrzeug zu beachten.

---

Ort, Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift, Firmenstempel